Vorwort

Autor(en): **Arnold, Seraphin**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **72 (1981)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorwort

1981 sind es vierhundert Jahre seit der Gründung des ersten Kapuzinerklosters auf deutschsprachigem Boden. Vom Mutterkloster Altdorf aus verzweigten sich die vielen Niederlassungen in der Schweiz und über diese hinaus nach Vorarlberg, Württemberg, Breisgau, Elsass bis hinab in die Bayerische Pfalz.

Schwierigkeiten besonderer Art verursachte bei der Abfassung dieser Klostergeschichte der Umstand, dass sämtliche Akten, die sich auf die Gründung und den Bestand des Klosters Altdorf bezogen, beim Dorfbrand 1799 ein Raub der Flammen wurden. Das Klosterarchiv enthält nur Abschriften aus früherer Zeit, Dokumente erst aus den letzten zwei Jahrhunderten. Auch die Staats-, Gemeinde- und Pfarrarchive verbrannten. Nachforschungen in sämtlichen Pfarrarchiven von Uri förderten wenig Material zu Tage, hingegen etwas mehr die Akten des Sextariates des Urner Priesterkapitels.

Glücklicherweise fanden sich aber im Provinzarchiv zu Luzern einschlägige Manuskripte, die als Grundlage zur Rekonstruktion besonders der ersten Klosterzeit verwendet werden konnten. Speziell seien hier erwähnt: Die ältesten Provinzannalen (P. Hieronymus Gundersheimer um 1568—1627), die kurze «Descriptio» von P. Rudolf Faillard von Mömpelgard (um 1590—1648), die Annalen des gelegentlich etwas wundersüchtigen P. Elekt Betsch von Laufenburg (1600—1672) und vor allem die «Erzählungen» des Br. Rufin Falk von Baden (1585—1657), der mit einer scharfen Beobachtungsgabe zuverlässige Angaben machte. Sein Stil ist einfach und schlicht, und diese Erzählungen stellen eine Art «Fioretti der Schweizer Kapuziner» (P. Rainald Fischer) dar und gewinnen an Interesse, da Br. Rufin zweimal in Altdorf stationiert war. Schliesslich enthält ein «Compendium» von 1682 mit den vierundzwanzig engbeschriebenen Seiten viele Aufschlüsse über den Zustand des Allerheiligenklosters und seine Verhältnisse im Jahre 1682, während die «Relatio», ein knapper Bericht, der 1726 von jedem damaligen Kloster nach einem bestimmten Frageschema an den Ordensgeneral eingesandt werden musste, rückblickend die Geschichte des Klosters wiedergibt.

Die Vergangenheit eines Klosters wird von den Mitbrüdern getragen und in ihnen sichtbar; sie geben der Geschichte das nötige Relief. Darum kommen viele Urner Kapuziner zur Darstellung und damit auch ein Stück Provinzgeschichte, soweit sie von ihnen geprägt wurde. Neben diesem lokalen Einschlag begegnen wir auch Mitbrüdern

aus andern Gegenden, die jedoch im Klosterkreis Altdorf gewirkt haben. Was von ihnen berichtet wird, kann durch entsprechende Zeugnisse belegt werden, auch wenn diese, besonders aus der neueren Zeit, nicht immer angeführt sind, um die Anmerkungen nicht ungebührlich zu vermehren. Zustatten kamen dem Verfasser einige tausend kleinere Aufzeichnungen, die er seit vielen Jahren für eine Klostergeschichte gesammelt hatte. Persönliche Erinnerungen reichen zurück bis zum Ueberschwemmungsjahr 1910. Früheres wurde durch glaubwürdige hochbetagte Personen mit sehr gutem Erinnerungsvermögen (z.B. Korporationsrat Willy Marti, alt Landweibel Johann Schuler) bezeugt.

Wenn eine Kapuzinerpredigt nicht zu gelehrt, jedoch solid und volkstümlich sein muss, dann sollte auch eine Klostergeschichte keine Dissertation, sondern eine zuverlässige, aber nicht langweilige Lektüre sein. Es ist nicht die Absicht des Verfassers, in diesem Buch dem Leser alle benützten Handwerkzeuge vor Augen zu führen. Der historisch Interessierte findet den nötigen kritischen Apparat mit Quellen und Literatur in der von Professor A. Bruckner herausgegebenen Helvetia Sacra V/2 125—129.

Ein Kapuzinerjahr beginnt jeweils nicht mit dem 1. Januar, sondern mit den personellen Versetzungen im Herbst. Wenn es heisst, dass ein Mitbruder von 1829—1832 in Altdorf stationiert war, bedeutet das: vom Herbst 1829 bis Herbst 1832. Entferntes wird ausführlicher, Näherliegendes kürzer behandelt. Meistens sind entsprechende, bereits vorhandene Publikationen benützt worden, wobei sich vermutlich auch textliche Anleihen miteingeschlichen haben, ohne jedoch einen literarischen Diebstahl zu beabsichtigen. In Zweifelsfällen wurden stets die Originale eingesehen.

Besondern Dank für Auskünfte und Anregungen schulde ich dem Provinzarchivar P. Dr. Rainald Fischer und seiner Dissertation «Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581—1589» sowie seinem Mitarbeiter Br. Stanislaus Noti. Ein herzliches Vergelts Gott dem früheren Provinzarchivar P. Beda Mayer für das von ihm geordnete Klosterarchiv und seine zahlreichen Veröffentlichungen in den Ordenszeitschriften. Ich danke vor allem auch dem Kanzleidirektor Dr. Hans Muheim für die Freundlichkeit, dieses Buch als Einzelheft der Urner Neujahrsblätter erscheinen zu lassen; und gleicher Dank gilt dem Staatsarchivar Dr. Hans Stadler und seinen stets dienstbereiten Mitarbeitern.

Landammann und Rat von Uri schrieben am 8. April 1584 dem hl. Karl: «Sie haben uns die Gunst erwiesen, den gottseligen Orden der Kapuziner bei uns einzuführen. Hierfür werden wir Ihnen immer dankbar bleiben.» Zu danken obliegt den Kapuzinern von Altdorf

und der gesamten Provinz: ausser Gott und Karl Borromäus der Hohen Regierung, dem Landrat und Volk von Uri, Altdorf und allen übrigen Gemeinden des Kantons, die zum Bau und Unterhalt des Klosters beigetragen haben, vor allem aber der derzeitigen Eigentümerin des Allerheiligenklosters, der Korporation Uri, die uns schon so lange Gastrecht gegeben und dieses auch für die Zukunft verbrieft hat.

Altdorf, 3. Januar 1981

P. Seraphin Arnold
Kapuziner